

**KENWOOD****BRAUN****Ariete****DE' LONGHI APPLIANCES Srl****ENTKALKER Ecodecalck 500 ml – INT
Code 5513291781****Rev. 0
Datum: 06-05-2013**

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 5513291781 (Herstellercode: 240)

Benennung: ENTKALKER ECODECALCK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: KAFFEEMASCHINENENTKALKER FÜR DEN HEIMGEBRAUCH

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt hat

Firmenbezeichnung DE' LONGHI APPLIANCES SRL.

Adresse Via L. Seitz, 47 - 31100 TREVISO - ITALIEN

Tel. +39 (0)422 4131

Fax +39 (0)422 413736

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen und verantwortlichen Person: info@italchimes.it (Italchimes: Tel. 041/932853 - Fax 041/929929)

1.4. Notfallrufnummern

Für dringende Auskünfte kontaktieren Sie TELEFONZENTRALE DE'LONGHI APPLIANCES SRL +39 (0)422 4131
Paolo Evangelisti Mobilnr. +39 335 1813571 E-Mail: paolo.evangelisti@delonghi.it

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs.

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/CE und 1999/45/CE und/oder EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen). Deshalb erfordert das Produkt die Ausstellung eines Sicherheitsdatenblatts, das den Vorschriften der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgende Änderungen entspricht. Eventuelle zusätzliche Informationen zu den Risiken für die Gesundheit und/oder die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 des vorliegenden Datenblatts aufgeführt.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Einstufungen und Gefahrenhinweise:

Augenschäden 1 H318

Hautreizungen 2 H315

2.1.2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: Xi

R-Sätze: 38-41

Die Einstufung des Präparats, das einen extremen PH-Wert besitzt, basiert auf den Ergebnissen einer validierten In-vitro-Prüfung gemäß Abschn. 3.2.5 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen.

Der vollständige Text der R-Sätze und der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenbezeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

De' Longhi Appliances s.r.l.Via L. Seitz, 47
31100 TREVISO - Italien

Gesellschaft mit Alleingesellschafter

Tel. +39.0422.4131
Fax +39.0422.413736Stammkapital Euro 200.000.000,00 zur Gänze eingezahlt – Handelskammer TV
00867190159Steuernummer 00867190159 - MwSt.-Nr. 00698370962 - Handelskammer TV
n. 00867190159 - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten TV
327173

Piktogramme:



Warnhinweise: Gefährlich

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsratschläge:

P101 Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P264 Hände nach Gebrauch gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Augen/Gesicht schützen.
P309 Bei Exposition oder Unwohlsein:
P310 Sofort die obenstehende Nummer oder einen Arzt anrufen.

2.3. Andere Gefahren.

Auskunft nicht verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Nicht relevante Information.

3.2. Gemische.

Enthält:

Bezeichnung.	Konz. %.	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
MILCHSÄURE CAS. 79-33-4 CE. 201-196-2 INDEX. –	30 - 50	Xi R38, Xi R41	Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315

T+ = sehr giftig(T+), T = giftig(T), Xn = gesundheitsschädlich(Xn), C = ätzend(C), Xi = reizend(Xi), O = brandfördernd(O), E = explosionsgefährlich(E), F+ = hochentzündlich(F+), F = leicht entzündlich(F), N = umweltgefährlich(N)

Der vollständige Text der R-Sätze und der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: einen Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Nicht speziell erforderlich. Man empfiehlt, die Richtlinien für die Industriehygiene zu beachten.

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

HAUT: Sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Verschmutzte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen.

De' Longhi Appliances s.r.l.
Via L. Seitz, 47
31100 TREVISO - Italien

Gesellschaft mit Alleingesellschafter
Tel. +39.0422.4131
Fax +39.0422.413736

Stammkapital Euro 200.000.000,00 zur Gänze eingezahlt – Handelskammer TV
00867190159
Steuernummer 00867190159 - MwSt.-Nr. 00698370962 - Handelskammer TV
n. 00867190159 - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten TV
327173



KENWOOD

BRAUN

Ariete

EINATMEN: Die betroffene Person an die freie Luft bringen. Falls Atembeschwerden auftreten, sofort einen Arzt hinzurufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt hinzurufen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn die betroffene Person bewußtlos ist oder wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.
Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.
Die ärztlichen Anweisungen befolgen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung.

Nichts bemerkenswertes.

5.1. Löschmittel.
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Herkömmliche Löschmittel verwenden: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Keines im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.
GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
Vermeiden, die Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) einzatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.
ALLGEMEINE HINWEISE
Die Behälter durch Bespritzen mit Wasser kühlen, um die Zersetzung des Produktes und die Entwicklung von potentiell gesundheitsschädigenden Stoffen zu verhindern. Jederzeit die vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser, das nicht in die Kanalisation gelangen darf, sammeln. Das kontaminierte Löschwasser und die Überreste des Feuers nach den gültigen Vorschriften entsorgen.
AUSRÜSTUNG
Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Nichts bemerkenswertes.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Bei schwebenden Dämpfen oder Staub einen Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.
Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.
Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlung beseitigen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material hat gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.
Weitere Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen und Entsorgung werden in den Sektionen 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

In verschlossenen und beschrifteten Behältern lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
Normale Lagerungsbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.
Auskunft nicht verfügbar.

De' Longhi Appliances s.r.l.
Via L. Seitz, 47
31100 TREVISO - Italien

Gesellschaft mit Alleingesellschafter
Tel. +39.0422.4131
Fax +39.0422.413736

Stammkapital Euro 200.000.000,00 zur Gänze eingezahlt – Handelskammer TV
00867190159
Steuernummer 00867190159 - MwSt.-Nr. 00698370962 - Handelskammer TV
n. 00867190159 - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten TV
327173

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.
Auskunft nicht verfügbar.

8.2. Überwachung der Exposition.

Die Nutzung angemessener technischer Ausrüstung hat immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung, sorgen Sie deshalb für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung oder einen Ablass der verbrauchten Luft. Wenn diese Maßnahmen die Produktkonzentration nicht unter den für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerten halten, tragen Sie einen geeigneten Atemschutz. Details zur Produktverwendung entnehmen Sie dem der Gefahrenkennzeichnung. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung holen Sie eventuell Rat bei Ihrem Chemieproduktlieferanten ein. Persönliche Schutzausrüstungen müssen den untenstehenden geltenden Vorschriften entsprechen .

SCHUTZ DER HÄNDE

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Klasse II (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neopren, Nitril oder gleichwertigem Material. Für die endgültige Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe Folgendes beachten: Zersetzung, Bruchzeit und Permeation.

Bei Präparaten muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor dem Einsatz geprüft werden, da sie ansonsten nicht einschätzbar ist. Die Verschleißzeit von Handschuhen hängt von der Expositionsdauer ab.

AUGENSCHUTZ

Kapuzenvisier oder Schutzvisier mit hermetischen Brillen tragen (vgl. Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhwerk der Klasse II für den professionellen Einsatz tragen (Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Waschen Sie sich mit Wasser und Seife nach Ablegen der Schutzkleidung.

ATEMSCHUTZ

Wird der Schwellenwert überschritten, der für die tägliche Exposition am Arbeitsplatz oder von der zuständigen Firmeninternen Präventions- und Schutzmaßnahmenstelle für einen oder für mehrere Stoffe des Präparats festgelegt wurde, tragen Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ B oder vom Universal-Typ, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend des Grenzwerts der Konzentration zu wählen ist (vgl. Norm EN 141). Der Einsatz von Atemschutzgeräten, wie Masken mit Filtereinsätzen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist in Abwesenheit von technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Exposition der Arbeiter notwendig. Masken bieten jedoch nur einen begrenzten Schutz.

Falls der betreffende Stoff geruchlos oder seine olfaktorische Schwelle höher als die entsprechende Expositionsschwelle ist und im Notfall, d.h. wenn das Expositionsniveau nicht bekannt ist oder wenn die Sauerstoffkonzentration am Arbeitsplatz unter 17 Vol.-% liegt, tragen Sie einen Pressluftatmer (vgl. Norm EN 137) oder ein Frischluft-Schlauchgerät in Verbindung mit Vollmaske, Halbmaske oder Mundstück (vgl. Norm EN 138).

Ein System für die Augendusche und Notdusche muss bereitgestellt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchschwelle.	n.v. (nicht verfügbar).
pH.	< 2
Schmelz- oder Gefrierpunkt.	n.v. (nicht verfügbar).
Siedepunkt.	n.v. (nicht verfügbar).
Siedebereich.	n.v. (nicht verfügbar).
Flammpunkt.	> 60 °C.
Verdunstungszahl	n.v. (nicht verfügbar).
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	n.v. (nicht verfügbar).
Untere Entflammbarkeitsschwelle.	n.v. (nicht verfügbar).
Obere Entflammbarkeitsschwelle.	n.v. (nicht verfügbar).
Unterer Explosionsgrenzwert.	n.v. (nicht verfügbar).
Oberer Explosionsgrenzwert.	n.v. (nicht verfügbar).
Dampfdruck.	n.v. (nicht verfügbar).
Dampfdichte	n.v. (nicht verfügbar).
Spezifisches Gewicht.	1,1 Kg/l
Löslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.v. (nicht verfügbar).
Selbstentzündungstemperatur.	n.v. (nicht verfügbar).
Zersetzungstemperatur.	> 180 °C
Viskosität	n.v. (nicht verfügbar).
Oxidierende Eigenschaften	n.v. (nicht verfügbar).

**KENWOOD****BRAUN****Ariete**

9.2. Sonstige Angaben.
VOC (Richtlinie 1999/13/CE): 0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff) : 0

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Unter normalen Verarbeitungsbedingungen bestehen keine Gefahren einer Reaktion des Produkts mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährliche Reaktionen möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine im Besonderen. Halten Sie sich jedoch an die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Produkten.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Stark oxidierende Wirkstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Bei einer thermischen Zersetzung oder im Brandfall könnten möglicherweise gesundheitsgefährliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxologische Angaben.

Nichts bemerkenswertes.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Akute Wirkungen: Der Kontakt mit der Hautoberfläche verursacht Rötungen, Schwellungen, spröde oder rissige Haut. Das Einatmen der Dämpfe könnte eine leichte Reizung der oberen Atemwege verursachen. Das Verschlucken kann zu Gesundheitsstörungen führen, unter anderem Magenschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Das Produkt verursacht ernste Augenverletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen.

MILCHSÄURE

LD50 (Oral): 3730 mg/Kg Akut-Ratte

LD50 (Dermal): > 2000 mg/Kg Akut-Kaninchen.

12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht in die Umwelt freizusetzen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangt oder wenn es Boden oder Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

MILCHSÄURE

LC50 (96h): 320 mg/l Brachydanio rerio (Fisch)

LD 50 Daphnia Magna (48h): 240 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Auskunft nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Auskunft nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Auskunft nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Auskunft nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Auskunft nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

De' Longhi Appliances s.r.l.
Via L. Seitz, 47
31100 TREVISO - Italien

Gesellschaft mit Alleingesellschafter
Tel. +39.0422.4131
Fax +39.0422.413736

Stammkapital Euro 200.000.000,00 zur Gänze eingezahlt – Handelskammer TV
00867190159
Steuernummer 00867190159 - MwSt.-Nr. 00698370962 - Handelskammer TV
n. 00867190159 - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten TV
327173



KENWOOD

BRAUN

Ariete

Wie ein ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, sollte nach den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss von einer Gesellschaft durchgeführt werden, die zur Abfallbehandlung autorisiert ist, in Übereinstimmung mit den nationalen und evtl. örtlichen Vorschriften.

KONTAMINIERTE BEHÄLTER

Kontaminierte Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften hinsichtlich Abfallbehandlung wiederzuverwerten oder zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport.

Gemäß den geltenden Vorschriften hinsichtlich Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und auf dem Luftweg (IATA) ist das Produkt als nicht gefährlich zu betrachten.

15. Informationen zu Rechtsvorschriften.

15.1. Anweisungen und Rechtsvorschriften hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Gefahrenkategorie. Keine.

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3

Stoffe in der Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Stoffe, die einer Autorisierung bedürfen (Anhang XIV REACH).

Keine.

Hygienekontrollen.

Arbeiter, die diesem gesundheitsschädlichen chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen einer Sanitärüberwachung gemäß Art. 41, Legislativdekret Nr. 81 vom 9. April 2008 unterzogen werden, es sei denn, dass das Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter gemäß Art. 224, Ziffer 2, Legislativdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen als unbedeutend eingeschätzt wurde.

Emissionen:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe durchgeführt.

16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Sektionen 2-3 des Sicherheitsdatenblatts:

Eye Dam. 1 Schwere Augenverletzungen, Kategorie 1

Skin Irrit. 2 Hautreizungen, Kategorie 2

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Text der R-Sätze in den Sektionen 2-3 des Sicherheitsdatenblatts:

R38 REIZT DIE HAUT.

R41 GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I V f Z. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologique

De' Longhi Appliances s.r.l.

Via L. Seitz, 47
31100 TREVISO - Italien

Gesellschaft mit Alleingesellschafter

Tel. +39.0422.4131
Fax +39.0422.413736

Stammkapital Euro 200.000.000,00 zur Gänze eingezahlt – Handelskammer TV
00867190159

Steuernummer 00867190159 - MwSt.-Nr. 00698370962 - Handelskammer TV
n. 00867190159 - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten TV
327173



KENWOOD **BRAUN** ***Ariete***

- 11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- 12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Anmerkung für den Benutzer:

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns am Datum der letzten Version verfügbar waren. Der Benutzer muß sich über Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen in Verbindung mit der jeweiligen Produktverwendung vergewissern.

Die vorliegende Unterlage darf nicht als Garantie einer spezifischen Produkteigenschaft interpretiert werden.

die geltenden Bestimmungen hinsichtlich Hygiene und Sicherheit. Für unsachgemäßen Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen zur vorherigen Fassung.

Erste Ausgabe

De' Longhi Appliances s.r.l.
Via L. Seitz, 47
31100 TREVISO - Italien

Gesellschaft mit Alleingesellschafter
Tel. +39.0422.4131
Fax +39.0422.413736

Stammkapital Euro 200.000.000,00 zur Gänze eingezahlt – Handelskammer TV
00867190159
Steuernummer 00867190159 - MwSt.-Nr. 00698370962 - Handelskammer TV
n. 00867190159 - Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten TV
327173

Milchschaumdüsenreiniger

LatteCrema
SYSTEM 



- Fettlösendes Reinigungsmittel spezielle für alle Milchschaumdüsen und automatischen Aufschäumssysteme (IFD)
- Gewährleistet Hygiene und bekämpft Bakterien
- Reinigt einfach und effizient
- Verbessert die Leistungsfähigkeit der Maschine
- Verlängert die Lebensdauer der Maschine
- Inhalt: 250 ml

Gebrauchsanweisung

Manuelle Reinigung: Die zu reinigenden Komponenten für 5-10 Minuten in eine Lösung aus lauwarmem Wasser und 10% Milk Clean legen; mit Wasser gründlich nachspülen. Die schlecht zugänglichen Bereiche mit einem Pinsel und einer ebenfalls 10%igen Milk Clean Lösung säubern.

Automatische Reinigung des Milchkreislaufs/des Milchbehälters:

- (1) eine Lösung aus 90ml Wasser und 10ml Milk Clean in den Milchbehälter geben.
- (2) Den Milchbehälter an die Maschine ansetzen, einen Behälter runter die Auslaufdüse stellen und den Drehregler für die Milchschaumkonsistenz auf die stärkste Stufe (Cappuccino) einstellen.

Anschließend je nach Modell weiterverfahren:

- (3) Bei digitalen Modellen zweimal schnell die Taste Cappuccino drücken | bei den Modellen mit Touchscreen die Taste „Milk“ drücken
- (4) Inhalt des Milchbehälters komplett durchlaufen lassen, anschließend eventuelle Reste im Milchbehälter entfernen und den Milchbehälter sorgfältig ausspülen.
- (5) Milchbehälter mit klarem Wasser füllen und den Punkt (3) drei bis viermal wiederholen um alle Rückstände der Milk Clean Lösung zu auszuspülen.



TECHNISCHE DATEN

Verpackungseinheiten	VPE	25
Abmessungen Verpackung (H B T)	mm	194x51x51
Gewicht	kg	0,305
Artikel-Nummer		SER3013
EAN		8004399324855



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

Datum erste Ausgabe: 23.09.2015

Gedruckt am 08/06/2016
Seite Nr. 1/12

MILK CLEAN

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Code: SER3013
Bezeichnung: MILK CLEAN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: ENTFETTUNGSMITTEL FÜR DEN MILCHAUFSCÄUMER AN KAFFEEMASCHINEN

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: De'Longhi Appliances S.r.l.
Adresse: via Lodovico Seitz, 47
Ort und Staat: 30100 Treviso (TV)
ITALIEN
Tel. +39 (0)422 4131 (08:00/12:30 - 13:30/17:00)
Fax +39 (0)422 413736
Für die Schweiz importieren von: Kenwood Swiss AG Lättichstrasse 6 -6340 Baar /+41 (0)41766 87 87 www.kenwood.ch / www.delonghi.ch

Email der zuständigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist

msds.helpdesk.delonghi@delonghigroup.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte
an

DEUTSCHLAND
Giftinformationszentren der Bundesrepublik Deutschland

BERLIN - Giftnotruf der Charité: +49 030/19240

BONN - Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn: +49 0228/19240

ERFURT - Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:
+49 0361/730 730

FREIBURG - Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und
Jugendmedizin Universitätsklinikum Freiburg: +49 0761/19240

GÖTTINGEN - Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord): +49 0551/19 240

HOMBURG - Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für
Kinder- und Jugendmedizin: +49 06841/19240

MAINZ - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen – Klinische
Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz:
+49 06131/19240

MÜNCHEN - Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und
Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München:
+49 089/19240

SCHWEIZ
Schweizerische Toxikologische Informationszentrum - Zürich:
+41 44 251 51 51
(145 für die Schweiz)



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

MILK CLEAN

Datum erste Ausgabe: 23.09.2015

Gedruckt am 08/06/2016
Seite Nr. 2/12

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt wurde gemäß den Vorschriften der EU-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und folgende Änderungen) als giftig eingestuft. Für das Produkt muss daher ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stehen, das mit den Vorschriften der EU-Verordnung 1907/2006 und den folgenden Änderungen konform ist.

Eventuelle zusätzliche Informationen bezüglich der Risiken für Gesundheit und/oder Umwelt werden in Abschnitt 11 und 12 des vorliegenden Datenblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenangaben:

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenetikettierung gemäß der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) und folgenden Änderungen und Anpassungen



Warnhinweise: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung..

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bestandteile konform mit der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5% EDTA und dessen Salze, amphotere Tenside. Zwischen 5 und 15 % nichtionische Tenside.

2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

3.2. Gemische.

Enthält:



MILK CLEAN

Bezeichnung.	Konz. %.	Einstufung 1272/2008 (CLP).
TETRANATRIUMETHYLENDIAMINTETRAACETAT CAS-Nummer 64-02-8 EG-Code 200-573-9 INDEX. 607-428-00-2 Reg. Nr. 01-2119486762-27	1 - 3	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Eye Dam. 1 H318
ETHANOLAMIN CAS-Nummer 141-43-5 EG-Code 205-483-3 INDEX. 603-030-00-8 Reg. Nr. 01-2119486455-28	0,6 - 1	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Corr. 1B H314, STOT SE 3 H335
TRINATRIUMNITRILTRIACETAT CAS-Nummer 5064-31-3 EG-Code 225-768-6 INDEX. 607-620-00-6 Reg. Nr. 01-2119519239-36	0,1 - 0,15	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319 Carc. 2 H351: C ≥ 5%

Anmerkung: Höhere als die im Bereich liegenden Werte ausgeschlossen.

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist im Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 30/60 Minuten lang bei weit offenen Augenlidern mit reichlich Wasser spülen. Sofort einen Arzt konsultieren.

HAUT: Die beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken. Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur dann herbeiführen, wenn dies ausdrücklich vom Arzt empfohlen wird.

NACH EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die Person an die frische Luft bringen, weit vom Unfallort entfernt. Bei Atmungsunterbrechung die Person beatmen. Für den Ersthelfer adäquate Vorsichtsmaßnahmen treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Bei Symptomen und Wirkungen, die auf die im Produkt enthaltenen Stoffe zurückzuführen sind, siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

Datum erste Ausgabe: 23.09.2015

Gedruckt am 08/06/2016
Seite Nr. 4/12

MILK CLEAN

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die geeigneten Löschmittel sind die herkömmlichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver und versprühtes Wasser.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen Angaben.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN WEGEN EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES

Die Verbrennungsprodukte nicht einatmen (vor allem Kohlenmonoxide und Stickstoffoxide).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Bildung von potentiell für die Gesundheit gefährlichen Stoffen zu vermeiden. Immer die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Das Brandlöschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Das durch die Brandlöschung verseuchte Wasser und die Rückstände des Brandes gemäß den geltenden Normen entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Brandschutzausrüstung, wie Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerwehroverall (EN 469), Feuerwehrhandschuhe (EN 659) sowie Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Sich entfernen und abwarten, bis die für den Notfall Zuständigen alles unternommen haben, um den Bereich, in dem die Freisetzung stattgefunden hat, in einen sicheren Zustand zu versetzen.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Eine angemessene Schutzausrüstung benutzen, einschließlich die persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um den Kontakt mit der Haut, den Augen und den persönlichen Kleidungsstücken zu vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in die Oberflächengewässer und in die phreatischen Bereiche dringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt aufsaugen und in einen geeigneten Behälter geben. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters bewerten, hierzu in Abschnitt 10 nachlesen. Den Rest mit saugfähigem Inertmaterial aufnehmen.

Den von der Leckage betroffenen Ort ausreichend belüften. Eventuelle Unverträglichkeiten für das Material der Behälter in Abschnitt 7 überprüfen. Die Entsorgung des verseuchten Materials muss konform mit den Vorschriften im Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte .

Eventuelle Informationen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.



MILK CLEAN

Das Produkt erst handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden. Vermeiden, dass das Produkt in der Umgebung freigesetzt wird. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken und rauchen. Vor Betreten der Essbereiche die beschmutzten Kleidungsstücke und die Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die verschlossenen Behälter in einem gut belüfteten, vor direktem Sonnenlicht geschützten Raum aufbewahren. Die Behälter weit entfernt von eventuellen nicht kompatiblen Materialien aufbewahren, hierzu im Abschnitt 10 nachlesen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Bezugsvorschriften:

AUS	Österreich	Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011
BEL	Belgien	AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010
CHE	Suisse / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. / Grenzwerte am Arbeitsplatz
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
FRA	Frankreich	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GRB	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Workplace exposure limits
IRL	Irland	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italien	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
EU	OEL EU TLV-ACGIH	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG. ACGIH 2014

ETHANOLAMIN

Grenzwertenwert.

Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	2,5	1	7,6	3	HAUT.
VLEP	BEL	2,5	1	7,6	3	HAUT.
VEL	CHE	5	2	10	4	
MAK	CHE	5	2	10	4	
AGW	DEU	5,1	2	10,2	4	HAUT.
MAK	DEU	5,1	2	10,2	4	
VLEP	FRA	2,5	1	7,6	3	HAUT.
WEL	GRB	2,5	1	7,6	3	HAUT.
OEL	IRL	2,5	1	7,6	3	HAUT.
VLEP	ITA	2,5	1	7,6	3	HAUT.
OEL	EU	2,5	1	7,6	3	HAUT.
TLV-ACGIH		7,5	3	15	6	

Legende:

(C) = CEILING ; INHALAB = Alveolengängige Fraktion ; RESPIR = Einatembare Fraktion ; TORAC = Thorakale Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.



Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer den Vorrang haben sollte im Verhältnis zu der persönlichen Schutzausrüstung, muss dafür gesorgt werden, dass am Arbeitsort eine gute Lüftung vorhanden ist, die durch den Einsatz von wirksamen, lokalen Absauggeräten gewährleistet wird. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen, welche die Konformität mit den geltenden Vorschriften bestätigt.

Eine Notdusche mit Augendusche vorsehen.

SCHUTZ FÜR DIE HÄNDE

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III aus PVC, Buthylgummi und Nitril schützen (Bez. Norm EN 374)

Für die endgültige Wahl des Materials der Arbeitshandschuhe muss Folgendes berücksichtigt werden: Kompatibilität, Degradation, Durchdringungs- und Durchbruchzeiten.

Im Falle von Präparaten muss die Beständigkeit der Handschuhe gegen chemische Wirkstoffe vor dem Gebrauch getestet werden, da dies jeweils nicht voraussehbar ist. Handschuhe haben eine Abnutzungszeit, die von der Dauer und der Art des Gebrauchs abhängt.

SCHUTZ DER HAUT

Es muss Arbeitsbekleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhwerk für den professionellen Gebrauch getragen werden, Kategorie I (Bez. Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Wenn man die Schutzbekleidung auszieht, muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (Bez. Norm EN 166)

ATEMSCHUTZ

Wenn die Schwellenwerte (z. B. TLV, TWA) des Stoffs oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten werden, muss eine Maske mit Filter Typ AK/P getragen werden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) aufgrund der Grenzkonzentration bei der Verwendung gewählt werden muss. (Bez. Norm EN 14387) Falls Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosol, Räuche, Nebel, usw.) vorhanden sein sollten, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Die Verwendung von Schutzvorrichtungen für die Atemwege ist notwendig, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die erwähnten Schwellenwerte zu beschränken. Die von den Masken gelieferte Schutzwirkung ist jedenfalls beschränkt.

Falls der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine relative Schwelle zum Wahrnehmen des Geruchs höher ist als der entsprechende TLV-TWA-Wert, sowie in Notfällen, muss ein automatisches Druckluftatemschutzgerät mit offenem Kreislauf (Bez. Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr verwendet werden (Bez. Norm EN 138). Für die korrekte Wahl der Schutzvorrichtung für die Atemwege muss auf die Norm EN 529 Bezug genommen werden.

KONTROLLEN BEZÜGLICH DER EXPOSITION IN DER UMGEBUNG.

Die Emissionen bei Produktionsprozessen, einschließlich die durch Belüftungsgeräte bewirkten, müssten in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Umweltschutznormen kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle.	Nicht bestimmt.
pH.	10,5- 11,2
Schmelz- oder Gefrierpunkt.	Nicht bestimmt.
Anfänglicher Siedepunkt.	Nicht bestimmt.
Siedeintervall.	Nicht bestimmt.
Flammpunkt.	> 60 °C.
Verdampfungsanteil	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit in festem oder gasförmigem Zustand	Nicht anwendbar
Untere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht entzündbar.
Obere Entzündlichkeitsgrenze.	Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht explosionsfähig
Obere Explosionsgrenze.	Nicht explosionsfähig.
Dampfdruck.	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte.	1,010 kg/l



Löslichkeit: Wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Viskosität: Nicht bestimmt.
Explosionsfähige Eigenschaften: Nicht explosionsfähig
Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität.

Bei normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei normalen Gebrauch- und Lagerungsbedingungen bestehen keine voraussehbaren gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen Angaben. Es müssen jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte getroffen werden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Im Fall von thermischer Zersetzung können sich potenziell gesundheitsschädliche Produkte bilden (vor allem Kohlenmonoxide und Stickstoffoxide).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da experimentelle toxikologische Daten über das Produkt fehlen, wurden die möglichen Gefahren des Produkts für die Gesundheit gemäß den Kriterien der Bezugsnormen für die Klassifizierung aufgrund der darin enthaltenen Stoffe bewertet. Um die toxikologischen Auswirkungen nach einer Exposition dem Produkt gegenüber zu bewerten, muss daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden, die eventuell im Abschnitt 3 erwähnt sind.

Akute Auswirkungen: Bei Kontakt mit den Augen wird eine Reizung verursacht, die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränenfluß einschließen. Das Verschlucken kann Gesundheitsschäden bewirken, die Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen einschließen.

a) Akute Toxizität

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT

DL50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

CL50 Ratte (inhalativ): 1000 - 5000 mg/m³ 6 h (OCSE - Richtlinie 403)

Analogismus: Die Bewertung stammt von chemisch ähnlichen Produkten

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT

Verätzung/Reizung der Haut beim Kaninchen: nicht reizend



MILK CLEAN

Aufgrund der Berechnungen, des pH und der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung :

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Schwere Augenreizungen beim Kaninchen

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch in dieser Gefahrenklasse eingestuft (Augenreizungen).

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Guinea Pig Maximation Test Mehrschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD - Richtlinie 406)
Das Produkt wurde nicht getestet. Die Angaben wurden von Substanzen/Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung oder Struktur abgeleitet.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

e) Keimzell-Mutagenität

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Bei den meisten ausgeführten Experimenten (Bakterien/Mikroorganismen/ Zellkulturen) wurde keine mutagene Auswirkung vonseiten der Substanz festgestellt. Auch bei den an Tieren ausgeführten Experimenten wurde keine solche Auswirkung festgestellt.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

f) Karzinogenizität:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Bei über lange Zeit an Ratten und Mäusen durchgeführten Experimenten, bei denen die Substanz oral, in der Nahrung enthalten, verabreicht wurde, wurde keine Karzinogenizität festgestellt.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität:

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT
Die Ergebnisse von an Tieren ausgeführten Studien zeigen keine Auswirkungen bezüglich einer Schädigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

j) Aspirationsgefahr:

Aufgrund der Berechnungen und aufgrund der Daten über ähnliche Substanzen oder Inhaltsstoffe ist das Gemisch nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt gemäß den normalen Regeln für die tägliche Arbeit verwenden und es nicht in der Umwelt freisetzen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, falls das Produkt in einen Wasserlauf gelangt ist, oder falls es den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Aufgrund der Bewertung der Klassifikation der Inhaltsstoffe und der Verfügungen zur Klassifikation der Anlage I, Teil 4 der EG-Verordnung 1272/2008 und der folgenden Änderungen ist das Gemisch nicht als für die Umwelt gefährlich klassifiziert.

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT:
Toxizität für Fische:



MILK CLEAN

CL50 (96 h) > 100 mg/l, *Lepomis macrochirus* (OPP 72-1 (EPA Richtlinien), statisch)
Wirbellose Wassertiere:
CE50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna* (DIN 38412 Teil 11, statisch)
Wasserpflanzen:
CE50 (72 h) > 100 mg/l (tasso di crescita), *Scenedesmus obliquus* (Richtlinie 88/302/EWG, Teil C, S.89, statisch)
Mikroorganismen/Auswirkungen auf aktive Schlämme:
CE20 (30 min) > 500 mg/l, aktiver Schlamm, Haushalt (OECD - Richtlinie 209, Wasser)
Chronische Toxizität bei Fischen:
NOEC (35 d) >= 36,9 mg/l, *Brachydanio rerio* (Richtlinie OECD 210, fließend.)
Chronische Toxizität bei im Wasser lebenden wirbellosen Tieren:
NOEC (21 d) 25 mg/l, *Daphnia magna* (OECD - Richtlinie 211, halbstatisch)
Im Boden lebende Organismen:
CL50 (14 d) 156 mg/kg, *Eisenia foetida* (OECD - Richtlinie 207, künstlicher Boden)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

ETHANOLAMIN

Wasserlöslichkeit: mg/l 1000 - 10000
Rasch biologisch abbaubar.

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT:
Nur schwer biologisch abbaubar (gemäß den OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

ETHANOLAMIN
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): -2,3

TETRANATRIUMMETHYLENDIAMINTETRAACETAT:
Biotransformationsfaktor: ca. 1,8 (28 d), *Lepomis macrochirus*
Die Akkumulation in den Organismen ist gering.

12.4. Mobilität im Boden.

ETHANOLAMIN
Verteilungskoeffizient (Boden/Wasser): -0,5646

12.5. Ergebnisse der PBT - und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB in einem Prozentsatz von mehr als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wenn möglich wiederverwenden. Die Rückstände des Produkts müssen als gefährlichen Spezialmüll betrachtet werden. Die Gefährlichkeit des Mülls, der teilweise in diesem Produkt enthalten ist, muss aufgrund der geltenden Gesetzgebung beurteilt werden.

Die Entsorgung muss autorisierten Unternehmen für das Management von Spezialmüll anvertraut werden, wobei die nationalen und eventuell die örtlichen Normen eingehalten werden müssen.

VERSEUCHTE VERPACKUNGEN

Die verseuchten Verpackungen müssen zum Recycling oder zur Müllentsorgung weitergeleitet werden, wie dies von den nationalen Normen über das Management von Müll vorgeschrieben ist.



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

Datum erste Ausgabe: 23.09.2015

Gedruckt am 08/06/2016
Seite Nr. 10/12

MILK CLEAN

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1. UN-Nummer.

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen.

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe.

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren.

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zugehörige Information.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Kategorie Seveso.

Keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der darin enthaltenen Stoffe gemäß Anlage XVII, EG-Verordnung 1907/2006.

Produkt.

Punkt.

3

Stoffe in der Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Stoffe, die einer Genehmigung bedürfen (Anlage XIV REACH).

Keine.

Stoffe, deren Export gemeldet werden muss, EG-Verordnung 649/2012:

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

MILK CLEAN

Datum erste Ausgabe: 23.09.2015

Gedruckt am 08/06/2016
Seite Nr. 11/12

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeitnehmer, die mit diesem chemischen Wirkstoff zu tun haben, der für die Gesundheit gefährlich ist, müssen gemäß Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 der Gesundheitskontrolle unterzogen werden, außer wenn das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers gemäß Art. 224, Absatz 2 als nicht relevant beurteilt wurde.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrensätze (H), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts erwähnt werden:

Carc. 2	Karzinogenität, Gefahrenkategorien 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B	Hautätzend, Gefahrenkategorien 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Konzentration, die bei 50% der getesteten Bevölkerung Auswirkungen hat
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Chemikalieninformationssystem der EU)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Expositionsgrenzwert, unterhalb dem ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)
- IATA DGR: Verordnung des Internationalen Verbands der Luftverkehrsgesellschaften IATA für die Güterbeförderung im Luftverkehr
- IC50: Mittlere inhibitorische Konzentration von 50% der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifizierungsnummer der Anlage VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Occupational exposure limit
- PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substances gemäß REACH
- PEC: Voraussehbare Konzentration in der Umgebung
- PEL: Voraussehbares Expositionsniveau
- PNEC: Voraussehbare Konzentration, die keine Auswirkungen zur Folge hat
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung für die Beförderung von gefährlichen Gütern im Verkehr auf Schienen



De' Longhi Appliances S.r.l.

Revision Nr. 0
Revisionsdatum: /

MILK CLEAN

Datum erste Ausgabe: 23.09.2015

Gedruckt am 08/06/2016
Seite Nr. 12/12

- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die in keinem Augenblick der Exposition während der Arbeit überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Durchschnittliche, bewertete Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. EU-Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. EU-Verordnung 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. EU-Verordnung 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. EU-Verordnung 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. EU-Verordnung 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. EU-Verordnung 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. EU-Verordnung 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. EU-Verordnung 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. EU-Verordnung 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite Europäische Chemikalienagentur

Anmerkung für den Benutzer:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sind auf den bei uns verfügbaren Daten bei der letzten gültigen Ausgabe begründet. Der Benutzer muss die Eignung und Vollkommenheit der Informationen in Bezug auf den spezifischen Gebrauch des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für beliebige, spezifische Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.

Da der Gebrauch des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle stattfindet, ist der Benutzer verpflichtet, unter eigener Verantwortung die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung im Falle von unsachgemäßem Gebrauch.

Das mit der Handhabung des Produkts betraute Personal muss eine angemessene Schulung erfahren.

Erste Ausgabe SDS_DL.